

# Verband der Elternvereine an den höheren und mittleren Schulen Wiens

1080 Wien, Strozzigasse 2 – ZVR-Nr.: 582879250

e-mail:obmann@elternverband.at

http://www.elternverband.at

---

## E I N L A D U N G

zum Jour Fixe "**SCHULKOSTEN**"

am Montag, den 19. April 2010  
um 18:30

im Seminarraum „Linz“  
1080 Wien, Strozzigasse 2, Erdgeschoß

Liebe Obleute!

Liebe interessierte Elternvertreterinnen und Elternvertreter!

Wir laden Sie sehr herzlich zu diesem seit langen geplanten **Jour fixe** zum Thema **Schulkosten** ein.

Folgende Themen sollen diskutiert werden

- Anschaffung von **Schulausstattung** durch den Elternverein
- Gebühren für **Spindanlagen**
- Gebühren für **Kopiergeräte**
- Schulveranstaltungen: Finanzierung von **Begleitpersonen** durch Elternvereine bzw. Eltern
- Kosten für **Unterrichts-** und **Lehrmittel** (Kopiergeld, EDV Beitrag, Beiträge für Schulbücher, Beiträge für Werken, etc.)
- **Bargeldloser Geldverkehr** vorgeschrieben!  
bis zu welcher Höhe darf von den Schüler/innen Bargeld in der Schule (von Lehrer/innen bzw. dem Elternverein) eingehoben werden?
- **Erhaltungs-** und **Heizkosten-** und **Infrastrukturbeiträge**
- allfällige **andere Beiträge**, die hier nicht angeführt wurden

Ungeachtet des Zahlungszwecks stellt die Einhebung von solchen Geldbeträgen („verbotenes Schulgeld“) **für** die Schule **durch** den Elternverein ein besonderes wichtiges Thema dar.

**Landesschulinspektor Dr. Michael Sörös** aus dem Wiener Stadtschulrat wird als Berater an dem Abend teilnehmen. Nach einer mehrjährigen Diskussion werden wir aufgrund der Ergebnisse verbindliche Richtlinien vom bm:ukk einfordern.

Wir danken für die bereits eingelangten Anmeldungen und ersuchen alle Interessierten um verlässliche Anmeldung bis 15. April 2010.

Mit freundlichen Grüßen

Arja Krauchenberg e.h.  
Schriftführerin

Mag. Johannes Theiner e.h.  
Vorsitzender

# Verband der Elternvereine an den höheren und mittleren Schulen Wiens

1080 Wien, Strozzigasse 2 – ZVR-Nr.: 582879250

e-mail:obmann@elternverband.at

http://www.elternverband.at

---

## Protokoll zum Jour Fixe vom 19. April 2010 zum Thema: „Schulkosten“

Anwesend: **Vorstand:** Mag. Johannes Theiner, Dr. Brigitte Haider, Dr. Christine Kra-  
warik, DI Josef Gebauer, Willy Kastner, Ing. Helmut Lankisch, Ingrid Wallner,  
Arja Krauchenberg,

**Delegierte der Mitgliedsvereine:** Ing. Thomas Schmidt (GRG11), Dr. Roland  
Ferth (BG,BRG,BORG 21), Christine Lanmüller (Rainergasse), Dr. Monir Bar-  
rada (Kollegium Kalksburg), Karin Stichelberger(GRG 15), Dr. Simone Moser  
(GRG 15), Adalgisa Hammerschmid (BRG VI), Liese Frank (BRG VI), Mag. Mi-  
chael Fuchs-Robetin (GRG 23), Karin Dirschmied (EvGym), Dr. Peter Schön-  
huber (AKG), Karl Blanckenstein (AKG), Doris Holzheu (GRG 21), Wolfgang  
Sandner (GRG 21), Karola Leitner (GRG 23), Sabine Höller (GRG 23), Leo  
Braunecker (BRG 22), Max Schnell (BRG Stubenbastei), Silvia Buchal (Hegel-  
gasse 12), Ernst Taucher (GR11), Dr. Philipp Hartig (BRG 8), Mag. Silvia Knoll  
(Sperlgymnasium), Thomas Scholler (BRG 22), Renate Koller(GRG Stuben-  
bastei), Dr. Helmut Heiger (Schottenbastei), Robert Vetter (RG/ORG 7), Gre-  
gor Papp (GRG 23), DI Wolfgang Weigel (Sperlgasse), Renate Domnanich  
(BRg 14), Mag. Angelika Palme (BG XIII), Ing. Michael Rigaud (NLS), Angela  
Stöger-Frank (Piaristengym.)

**Gast:** LSI Dr. Michael Sörös (SSR Wien, Abt.II)

Beginn: 18.32

Ende.21.04 Uhr

### 1. Begrüßung

Der Obmann begrüßt die zahlreichen Anwesenden insbesondere Hr. Landesschulin-  
spektor (LSI) Dr. Michael Sörös aus dem Wiener Stadtschulrat.

Hr. Dr. Sörös, der ursprünglich Latein-Professor in der Piaristengasse und anschlie-  
ßend Direktor der Wasagasse war, ist seit zwei Jahren als Landesschulinspektor für  
AHS zuständig. Vor seiner Tätigkeit in der Personalvertretung war er auch Elternver-  
treter.

Im Folgenden ein Überblick über die wichtigsten Punkte, diese sind jedoch nicht in  
zeitlicher Reihenfolge:

### 2. Überblick über die Schulkosten

Einführend informiert Hr. Sörös, dass das Schulorganisationsgesetz die **Schulgeld-  
freiheit** vorsieht. **Sache der Eltern** ist die **Ausstattung des Schulkindes**. Ge-  
setzliche Selbstbehalte zählen nur indirekt zu den Schulkosten und sind flexibel (z.B.  
Wiener Linien).

#### a. Anschaffung von Schulausstattung durch Elternvereine

Hr. LSI Dr. Sörös stellt fest, dass die **Schulausstattung prinzipiell Sache des  
Bundes** ist. Hr. Mag. Theiner **warn**t alle Mitglieder eindringlich davor, **Schulaus-  
stattung zu finanzieren** und weist auf Problemfälle hin, in denen **Erblasten** von  
unbezahlten Spindanlagen aus Vorperioden übernommen wurden. In Form der  
zweckgebundenen Gebarung ist es allerdings möglich, Sachgut an die Schule zu

verschenken. Dies sollte aus Gründen der **Haftung und Folgekosten** für Reparaturen möglichst rasch erfolgen. Es empfiehlt sich, **größere Geschäfte in die Statuten** aufzunehmen.

Hr. Dr. Sörös verweist bei Einzelfällen (z.B. Kletterwand/Piaristengasse) auf direkte Gespräche mit dem SSR.

Anm.: Die Bundesdienststellen haben bei Ankäufen kostengünstige Möglichkeiten im Wege der Bundesbeschaffungs-GmbH. (BBG)! Elternvereine können der Schule eine **zweckgebundene Spende** an das Schulkonto überweisen, mit der dann widmungskonform eine Anschaffung in der Verantwortung der Schulleitung erfolgen kann.

Mag. Theiner: Der Verband der Elternvereine an den höheren und mittleren Schulen Wiens hat wiederholt Mindeststandards für Schulbauten und –ausstattung an Bundesschulen eingemahnt (z.B. Vorstellungsgespräch J. Theiner bei GS. Helm im März 2006).

## **b. Anschaffung und Gebühren von Spindanlagen**

Es ist **Aufgabe des Bundes**, den SchülerInnen eine sichere Aufbewahrungsmöglichkeit für Garderobe und Wertgegenstände zur Verfügung zu stellen. In manchen Schulen gibt es Lösungen in Form von „Käfig-Spinden“, in anderen in Form von Einzelspinden oder Haken. Da viele Schulen kein oder zu wenig Budget für Erneuerung oder Anschaffung haben, übernehmen zum Teil Elternvereine den Ankauf und die Verwaltung von Spinden. Manchmal sind dies auch „Altlasten“ der Vorgänger: Leasing-Verträge mit mehrjähriger Laufzeit überschreiten meist die Funktionsperiode eines Obmanns/einer Obfrau, was auch juristisch problematisch ist.

Dennoch: **Eltern sind nicht verpflichtet, sich an den Kosten zu beteiligen! Spinde sind Schulinventar, daher Verpflichtung des Bundes.** Wenn EV beschließt, Spinde zu kaufen, kann es niemand verbieten, aber: Der **Bund muss** gefährliche Gegenstände (z.B. **defekte Spinde** bei Gefahr im Verzug) **reparieren lassen**.

Hr. Dr. Sörös zitiert in diesem Zusammenhang Hrn. Dr. Gerhard Münster (Schuljurist am BMUKK), der leider verhindert ist: **Der SGA hat keine Entscheidungsbefugnis für den Ankauf von Spinden!**

Am BRG 15 (Schmelz) wurde die Spindvermietung an eine **externe Firma** ausgelagert. Verträge werden für jeweils ein Jahr direkt mit der Firma abgeschlossen, die auch die Wartung übernimmt. Kosten jährlich: € 24,- (in anderen Schulen bis zu € 36,-) Anm. Johannes Theiner: Diese Variante ist aus Haftungs- und Regressgründen nicht ganz so schlecht.

Die Obleute der Theodor Kramerstr. und Polgarstr. wollen ihre Spinde loswerden und der Schule übergeben. Hr. Dr. Sörös meint dazu, dass die Schule sie nehmen wird. Mit den Reparaturkosten könnte es Probleme geben. Fr. Dr. Krawarik merkt an, dass es nicht sein kann, dass in einer Schule der Staat über das Schulbudget die Reparaturen bezahlt, in einer anderen Schule nicht.

**Zusammenfassend:** Jeder Schüler hat Anrecht auf die ordnungsgemäße Verwahrung des Straßengewands. Die Eltern sind nicht verpflichtet, sich an den Kosten zu beteiligen, auch nicht der Elternverein! Es ist Aufgabe des Bundes, eine geeignete Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Der Bund hält auch Zentralgarderoben oder Garderobekäfige für ausreichende Ausstattung und genehmigt im Allgemeinen kein

Investitionsbudget zur Nachrüstung mit modernen Spinden. Der Elternverband empfiehlt seinen Mitgliedern, sich auf keine Spindkäufe oder -verwaltungen einzulassen. (Hinweis auf Haftung und Regressansprüche)

### c. Schulveranstaltungen / Finanzierung von Begleitpersonen

Mehrtägige **Schulveranstaltungen** müssen vom SGA beschlossen werden. Es gilt die 70%-Klausel für ein Zustandekommen. **Schulbezogene Veranstaltungen** müssen ebenfalls vom SGA beschlossen werden, die Teilnahme daran ist aber nicht verpflichtend.

**Gelder für Schulveranstaltungen in bar einzuheben ist nicht erlaubt!** Es wurde mehrfach klargestellt, dass alle Beträge, die in der Verantwortlichkeit der Schule umgesetzt werden, ausschließlich in der Verantwortung der Schulleitung und damit über ein Schulkonto transferiert werden müssen.

Für die (Zusatz-)Begleitungen von Schulveranstaltungen gibt es drei Möglichkeiten:

- via Personal-Leasingfirmen
- Schullehrer vor Ort
- Keine Zusatzbegleitung

Es spricht auch nichts dagegen, **StudentInnen** auf Budgetkosten der Schule mitzunehmen. Sobald diese **auf der Besoldungsliste der Schule** stehen, sind sie **rechtlich abgesichert**. Der EV kann dann durch eine **zweckgebundene Spende** den Betrag abdecken. Dies ist aber eine schulautonome Entscheidung. Schwierig wird es, wenn Elternvereine Zusatzkräfte direkt bezahlen und damit als Dienstgeber fungieren.

Wenn Lehrer Reisen über Privatkonten abwickeln, kann dies ebenfalls problematisch sein, auch wenn die Abwicklung über einen Reiseveranstalter erfolgt (Fallbeispiel AKG – Sky Europe -Pleite. Diese wurde zum Glück durch Kreditkartendeckung abgefangen).

Dr. Sörös weist in diesem Zusammenhang auf die Problematik überteurer Schulreisen hin. In einigen Schulen werden Obergrenzen im SGA fixiert. Die „Schmerzgrenze“ für Sprachreisen wird allgemeine bei ca. € 1.000,- gesehen.

### d. Kosten für Unterrichts- und Lehrmittel

Schule darf zwar **juristisch nicht erzwingen**, dass Eltern diese Beiträge (für Kopiergeld, EDV, Schulbücher, Werken etc.) zahlen, ist aber darauf angewiesen. Einzelabrechnungen sind in der Praxis nicht möglich.

Anm. Fr. Dr. Haider: Manche Schulen kommen mit **Schulbuch-Budget** aus, andere nicht, warum? Maria Smahel: Schülerlade ist eine gute Institution. Bücherrückgabe erfolgt aber auf freiwilliger (!) Basis, da Schulbücher Eigentum der Schüler/innen sind. Wenn Schulgemeinschaft zusammen hilft, funktioniert es. Manche Lehrer verwenden bestellte Bücher auch gar nicht. Auswahl der Schulbücher wird bei Schulbuchkonferenz festgelegt, dabei ist die stimmberechtigte Teilnahme der Eltern- und SchülervertreterInnen vorgesehen.

Die Schule hat aber Recht darauf, die Schulbuchverteilung autonom zu gestalten, der EV hat das Recht, nachzufragen, wie es dazu kommt.

### e. Bargeldloser Geldverkehr

Prinzipiell ist es **nicht erlaubt, Geld für Schulveranstaltungen in bar einzuheben**. Die Barabwicklung von kleinen Geldgeschäften (z.B. Fahrscheine für Exkursionen) ist aber unerlässlich. Hr. Dr. Sörös verweist bei praktischen Fragen zu diesem Thema auf Fr. HR Mag. Korecky (Budgetabteilung SSR). Anm. Mag. Theiner: In manchen Schulen, vor allem BHS, werden auch größere Beträge bar eingehoben. Bei OberstufenschülerInnen ist die Problematik weniger groß, als in der Unterstufe. Anm. Fr. Frank (Marchettigasse): Buffetbetreiber heben aber sehr wohl Monatsgelder in bar ein! Hr. Dr. Sörös: Das ist ein Sonderfall. Der Büffetbetreiber ist zwar Vertragspartner aber nicht Teil der Schule. Diesbezüglich kann die Einführung der **educard** große Erleichterungen bringen.

### f. Erhaltungs- Heizkosten- und Infrastrukturbeiträge

Hr. Dr. Sörös teilt mit, dass all diese Kosten **nicht von Eltern eingehoben werden darf**.

### g. Andere Beiträge

**Schwimmgeld:** In manchen Schulen gibt es keine oder zu wenig Turnsäle, daher müssen die Klassen schwimmen gehen, die Eltern müssen bezahlen. Dazu kann Hr. Dr. Sörös keine konkrete Antwort geben.

**Versicherung** für Direktion, Lehrerzimmer, Sekretariat (Altlast GRG Schmelz) – LSI  
Dr. Sörös: es stimmt, dass Schulen als Bundesdienststellen keine Versicherungen abschließen dürfen. Im Bund herrscht das Nichtversicherungsprinzip. Dennoch ist es nicht in Ordnung, dass der EV diese Kosten übernimmt. Man sollte eine Lösung mit der Direktion anstreben.

**Papierhandtücher:** Manche Elternvereine bezahlen diese Gebühren, weil kein Schulbudget dafür vorhanden ist. Hr. Dr. Ferth zitiert dazu einen Erlass des BMUKK aus 2005 über die Kostenbeiträge, in dem klar geregelt ist, dass Spindmieten, Toilettenpapier (Papierhandtücher) nicht von der Schule eingehoben werden dürfen. Wenn der EV allerdings freiwillig zahlt, ist von Amts wegen nichts einzuwenden.

J. Theiner: Der Verband vertritt seit Jahren die Haltung, dass Elternvereine nicht in solche Aufgaben des Schulerhalters gezwungen werden sollen. Es besteht definitiv keine Verpflichtung für einen Elternverein, solche Zahlungen zu übernehmen.

**Ausmalen einer Klasse** durch den EV: die Direktion kann solche Aktionen untersagen. Trotz der positiven Zielsetzung und dem möglichen Mehrwert für eine Klasse/eine Schule muss die fehlende Gewährleistung einer handwerklichen Tätigkeit als wichtiger Aspekt bedacht werden.

## 3. Diverses

Hr. Mag. Theiner stellt fest, dass Elternvereine das Recht haben, gerade bei Abrechnung über zweckgebundene Zahlungen die **Offenlegung des Schulbudgets** zu verlangen. (Auflage: Verschwiegenheit der SGA-Mitglieder!) Dies ist im Rundschreiben Nr. 17/2002 vom BMUKK unter „Verwaltungsorganisation“ geregelt. Inhalt. Offenlegung der Gebarung von Schulen gegenüber den Schulpartnern (erging an: Schulaufsichtsorgane, Schulleiter und Vertreter des SGA).

**Teilungszahlen: Teilungsziffern können schulautonom verändert werden** und benötigen eine 2/3 Mehrheit im SGA. Zu beachten sind dabei die Limits bei Werteinheiten.

**Unterrichtsqualität:** Hr. Ing. Lankisch (BRG 14) regt ein Qualitätsmanagement in Form von Schüler-Lehrer Feedback an. Einige Schulen haben bereits Erfahrungswerte: AKG, Stubenbastei, HTL Ottakring, Franklinstraße.

Dieses Thema soll bei einem eigenen Jour-Fixe behandelt werden. Die Anwesenden signalisieren großes Interesse.

Mag. Theiner kritisiert QIBB (Qualitätsinitiative Berufsbildung, <http://www.qibb.at>), das top-down konzipiert ist und seiner Ansicht nach keine unmittelbare Qualitätsverbesserung bewirken kann. Es geht immer um die Beziehung Lehrer-Schüler. Ein Paradigmenwechsel ist erforderlich, nur das unmittelbare Feedback zum Unterricht bringt kurzfristige Verbesserung.

### **Schlussbemerkungen**

Der Wiener Elternverband besteht insgesamt auf dem Prinzip der Gleichberechtigung aller Eltern. Der Schulerhalter hätte demnach für eine gleichwertige Ausstattung aller Bundesschulen zu sorgen. In diesem Sinn sind diverse Fragen zu bewerten, wo von den Schulen unterschiedliche zusätzliche Beiträge für „gleiche Leistung“ eingehoben werden.

Der Verband sieht es als wesentliche Aufgabe an, den Funktionär/innen in den Elternvereinen Rückhalt zu geben, damit diese nicht in „Überforderung“ (Vertragsverhältnisse über die Mandatslaufzeit hinaus, Vollstreckung des Inkasso von „verbotenen Schulgeld“ im Namen der Schule etc.) hineingetrieben werden.

Einige Fragen (z.B. Schulfotograf, wer zahlt Referenten, wenn Lehrer einlädt, etc.) bleiben leider offen, der Verband steht aber für follow-up`s in Einzelfragen gerne zur Verfügung.

Ingrid Wallner e.h.  
*Stv. Schriftführerin*

Mag. Johannes Theiner e.h.  
*Vorsitzender*